17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 07. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2014) und Antwort

Brückenneubau Albrechtstraße / A103

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welches Ausmaß haben die Schäden an der in der Dr. 17/13171 als neubaubedürftig eingestuften Brücke der A103 über die Albrechtstraße in Steglitz?

Antwort zu 1: Die Einschätzung des Schadensausmaßes basiert auf den Ergebnissen der regelmäßig durchgeführten Bauwerksprüfungen und der Bewertung der verwendeten Baumaterialien für die Bestandskonstruktion. Für das in den 60er Jahren erstellte Bauwerk wurde ein spannungsrisskorrosionsgefährdeter Spannstahl verbaut, der eine herabgesetzte Dauerhaftigkeit aufweist und zu Korrosion neigt. Entsprechend der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erlassenen Handlungsanweisung sind betroffene Bauwerke durch Neubauten zu ersetzen, da eine Instandsetzung/Ertüchtigung nicht möglich ist.

Frage 2: Bestehen Gefahren für Personen und Sachen durch die Mängel an der Brücke? Wenn ja, wie begegnet der Senat diesen Gefahren?

Antwort zu 2: Das Bauwerk wurde gemäß des eingeführten Regelwerks des BMVI untersucht und wird mittels Sonderprüfungen vor Ort überwacht. Das Bauwerk ist für Schwerlasttransporte gesperrt, ein Überholverbot für LKW ist auf der Bundesautobahn (BAB) A 103 angeordnet. Da ein Fortschreiten des Korrosionsprozesses der Spannglieder nicht ausgeschlossen werden kann, wird im folgenden Jahr eine Tragwerksergänzung aus Stahl unter die Brücke gebaut, um weiterhin die Sicherheit auch bis zum Ersatzneubau gewährleisten zu können.

Frage 3: Wann werden die Baumaßnahmen zum Neubau der Brücke beginnen und wie lange werden die Baumaßnahmen voraussichtlich dauern?

Frage 4: Wie hoch werden die Kosten für den Neubau der Brücke sein?

Frage 5: Zu welchen Verkehrseinschränkungen wird es während der Bauzeit kommen?

Frage 6: Zu welchen Einschränkungen des ÖPNV wird es während der Bauzeit kommen?

Frage 7: Zu welcher zusätzlichen Verkehrsbelastung in den umliegenden Straßen – insb. der Schloßstraße - wird es kommen?

Frage 8: Ist mit einer Belastung des Gewerbebetriebes in der Schloßstraße durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu rechnen?

Frage 9: Zu welchen Belastungen für den Gewerbebetrieb am S-Bahnhof Rathaus Steglitz und im Bereich Albrechtstr. wird es durch die Baumaßnahmen kommen?

Frage 10: Mit welcher Unterstützung bzw. welchen Ausgleichsmaßnahmen können die Gewerbetreibenden rechnen?

Antwort zu 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10: Fragen hinsichtlich der Kosten, Dauer, verkehrlicher Einschränkungen und sonstiger Auswirkungen können erst nach dem Erreichen einer gewissen Planreife beantwortet werden. Die Beauftragung erster Planungsleistungen wie Machbarkeitsstudien und Variantenuntensuchungen wird in 2015 angestrebt.

Berlin, den 16. April 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Apr. 2014)